

# RESERVIERUNGSFORMULAR

## DATEN DES INHABERS UND DES STELLPLATZES

**PuntAla Camping Resort** - Loc. Punta Ala - 58043 Castiglione della Pescaia (GR) - Italien *Das folgende Formular auf der Vorder- und Rückseite ausfüllen und per Fax an die Nr. +39 0564 920379 schicken oder per E-Mail info@campingpuntala.it*

<b>Persönliche Angaben - Inhaber der Reservierung</b>	Nachname		Name		Steuernummer	Adresse
	PLZ	Stadt	Provinz	Land	E-mail	
	Telefon	Fax	Handy	Geburtsort	Geburtstag	Staatsangehörigkeit
	Dokument		Nummer		Ausgestellt am	Von
<b>Resort</b>	Mobile Home Easy <input type="checkbox"/>	Mobil Home Club <input type="checkbox"/>	Aufenthaltszeitraum			
	Mobile Home PuntAla <input type="checkbox"/>	House Tent Budget <input type="checkbox"/>	Ankunft (Tag/Monat)	Abreise (Tag/Monat)	Eventuelle Präferenzen zur Typologie oder zur Lage angeben*	
<b>Restaurant</b>	Halbpension <input type="checkbox"/>			Vollpension <input type="checkbox"/>		
<b>Camping</b>	Stellplatz Kat. A <input type="checkbox"/>	Stellplatz Kat. B <input type="checkbox"/>	Aufenthaltszeitraum			
	Private sanitäre Einrichtung <input type="checkbox"/>	Zeltplatz <input type="checkbox"/>	Ankunft (Tag/Monat)	Abreise (Tag/Monat)	Eventuelle Präferenzen zur Typologie oder zur Lage angeben*	
<b>Beach services</b>	Sonnenschirm in der ersten Reihe <input type="checkbox"/>	Sonnenschirm in der zweiten Reihe <input type="checkbox"/>	Sonnenschirm in anderen Reihen <input type="checkbox"/>	Menge der Ressourcen (Menge angeben, die reserviert werden soll)	Eventuelle Präferenzen zur Typologie oder zur Lage angeben*	
<b>Note</b>						

### BESTANDTEILE DER FAMILIENEINHEIT \*Die Angabe von Namen und Vornamen aller Gäste (Absender der Buchung und Kinder einbegriffen) ist obligatorisch und bindend.

	Name und Vorname *	Geburtsdatum (TT/MM/JJ)	Geburtsort	Wohnort
1				
2				
3				
4				
5				
6				

\* Achtung: die Verfügbarkeit eines spezifischen Stellplatzes muss durch unser Reservierungsbüro bestätigt werden, bevor eine genaue Position angegeben werden kann; wenn die Lage des gewünschten Stellplatzes nicht angegeben wird oder der spezifischen Stellplatz schon vergeben ist, wird automatisch der erste freie Stellplatz zugewiesen.



## AUFENTHALTSVERTRAG 2015

### KAPITEL I – EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

**1. Eigentum und Gegenstand** - 1. Der Campingplatz „PuntAla Camping Resort“ ist Eigentum der Firma Campeggio Puntala S.r.l. mit Geschäftssitz in Castiglione della Pescaia, Ortsteil Punta Ala, Umsatzsteueridentifikationsnummer und Steuernummer 01233070539, in Folge „Campeggio Puntala“. 2. Campeggio Puntala erbringt für seine Kunden Campingleistungen entsprechend der Definition gemäß Artikel 29 Toskanisches Regionalgesetz Nr. 42 vom 23. März 2000 und in Umsetzung der Artikel 21-34 der Verordnung des Präsidenten der Regionalverwaltung Nr. 18/r vom 23. April 2001.

### KAPITEL II - VERFAHREN

#### ABSATZ I – ERBRINGUNG DER DIENSTLEISTUNG

##### ABSCHNITT I – PERSONEN, FÜR DIE DIE LEISTUNG ERBRACHT WIRD

**2. Zugelassene Personen** – 1. Gemäß Art. 25, Absatz 3 der Verordnung des Präsidenten der Regionalverwaltung Nr. 18/R/2001, Umsetzung des vereinheitlichten Textes der regionalen Tourismusgesetze (Regionalgesetz Nr. 42 vom März 2000), wird die Beherbergungsleistung ausschließlich für Touristengruppen von höchstens 6 Personen erbracht. Auf demselben Platz dürfen max. 3 Zelte oder 2 Zelten und einen Wohnwagen 2. Die Erbringung für wie auch immer gebildete Reisegesellschaften ist ausgeschlossen, sofern sie nicht ausdrücklich im Voraus von der Direktion genehmigt wird. 3. Für Personen unter 25 Jahren, die weder eine Familie bilden noch Gäste von Kunden sind, ist ein spezieller Bereich auf dem Campingplatz vorbehalten.

**3. Gäste** - 1. Die Kunden dürfen Gäste auf dem Campingplatz empfangen. 2. Den Gästen ist nach Bezahlung des speziellen Tarifs, wenn vorgesehen, der Zutritt gestattet. 3. Minderjährige Gäste werden nur zugelassen, wenn sie von Volljährigen begleitet werden, die zu ihrer Aufsicht während des Aufenthalts auf dem Campingplatz verpflichtet sind. Letztere haften kraft Gesetz gegenüber Campeggio Puntala und gegenüber Dritten.

##### ABSCHNITT II – RESERVIERUNGEN UND MAXIMALE AUFENTHALTSDAUER

**4. Reservierungseinschränkungen** - 1. Die Reservierung eines Aufenthalts zum Tarif „DYN-AMICA u. EXCLUSIV RATE“ für weniger als 7 Übernachtungen ist nicht gestattet. Davon ausgenommen sind Reservierungen zu den Tarifen „FLASH RATE“ und „STANDARD RATE“ sowie zu einigen als „PROMO RATE“ definierten Tarifen. Die Direktion behält sich vor, andere als die oben genannten Angebote hinzuzufügen und für diese zu werben. 2. Die Firma Campeggio Puntala srl behält sich vor, die Garantie der Kredit Karte auch durch die Abbuchung der ersten Nacht zu testen, Ref. Art. 12 Par. 3 des Aufenthaltsvertrags. Sollte die Abbuchung nicht klappen, werden die Kunden sofort darüber informiert und gebeten, eine neue Kredit Karte innerhalb 2 Tage zu schicken. In dem Fall es nicht passiert, wird die Buchung automatisch storniert. **5. Kosten der Reservierung** – 1. Als Verwaltungs- und Reservierungsgebühr ist eine nicht rückerstattbare feste Summe von 42,00 Euro zahlbar. Diese Gebühr schließt eine

Reiseversicherung für das „Gruppenoberhaupt“ (d.h. die Person, welche die Reservierung vornimmt) und für alle mit diesem reisenden Personen ein. Die Verwaltungs- und Reservierungsgebühren sind im Preis für den Aufenthalt eingeschlossen, wenn die Reservierung zu den als „DYN-AMICARATE“ oder „EXCLUSIVE RATE“ bezeichneten Tarifen vorgenommen wird; sie sind weder eingeschlossen noch obligatorisch bei Reservierungen zu den als „FLASH RATE“, „PROMO RATE“, oder „STANDARD RATE“ bezeichneten Tarifen..

**6. Anzahlung für den Aufenthalt** – 1. Bei Reservierungen zum Tarif „DYN-AMICA RATE“ ist innerhalb einer Woche nach der Reservierungsanfrage eine Anzahlung von 100% der Kosten für den Aufenthalt zu leisten.

**2.** Bei Reservierungen zum Tarif „FLASH RATE“, oder „PROMO RATE“ ist vor 17:00 Uhr am nächsten Tag eine einmalige Zahlung von 100% der Kosten für den Aufenthalt zu leisten.

**3.** Bei Reservierungen zum Tarif „EXCLUSIVE RATE“ wird eine einmalige Zahlung von 100% der Kosten für den Aufenthalt vor 17:00 Uhr am 9ten Dezember 2015 verlangt.

**4.** Bei Reservierungen zum Tarif „RACK RATE“ ist außer der Zahlungsgarantie für den Fall des Nichterscheins keine Anzahlung zu leisten.

**5.** Eventuelle zusätzliche Leistungen, die der Kunde während seines Aufenthalts in der Anlage genutzt hat, sind innerhalb von 72 Stunden nach der Ankunft zu begleichen. Wenn der Kunde keine weiteren Leistungen genutzt hat, wird eine Quittung mit einem Betrag von null Euro ausgestellt.

**7. Rücktrittsrecht** - 1. Der Kunde hat jederzeit das Recht, auf seine Reservierung zu verzichten, indem er Campeggio Puntala schriftlich über die Absage informiert; es gelten dabei die unten genannten Bedingungen.

**2.** Bei Absage werden die gemäß Artikel 6 geleisteten Zahlungen zurückerstattet, wenn und ausschließlich wenn die Absage bei Reservierung zum Tarif „SAVE & STAY RATE“ bis 17:00 Uhr am 29. Tag vor der Ankunft in der Anlage erfolgt; bei Reservierung zum Tarif „REWIND 2014 RATE“ bis 17:00 Uhr des 17. Dezembers 2015 erfolgt. Bei Absage nach den für die einzelnen Tarife genannten Fristen werden die geleisteten Zahlungen nicht zurückerstattet. Wenn der Kunde zum Tarif „FLASH RATE“ oder „PROMO RATE“ reserviert hat, wird bei Absage die gemäß Artikel 6 geleistete Zahlung nicht zurückerstattet.

**3.** Bei Reservierung zum Tarif „STANDARD RATE“ ist keine Vertragsstrafe zahlbar wenn und ausschließlich wenn die Absage bis 17:00 Uhr einen Tag vor der Ankunft erfolgt. Nach dieser Frist und bei Nichterscheinen wird als Vertragsstrafe die erste Übernachtung berechnet.

**4.** Bei Bestehen der entsprechenden Voraussetzungen verpflichtet sich Campeggio Puntala, die Überweisung für den zu erstattenden Betrag bis 17:00 Uhr am auf die Absage folgenden Werktag in Auftrag zu geben.

**5.** Wenn der Kunde einen Reiseversicherung abgeschlossen hat, kann er bei Bestehen der entsprechenden Voraussetzungen den Betrag von der Versicherung zurückfordern - unabhängig davon, ob die Versicherung separat abgeschlossen wurde oder im Preis des Aufenthalts eingeschlossen ist.

**6.** Änderungen zum Aufenthalt sind beim „DYN-AMICA RATE“ erlaubt, wenn sie vor 17Uhr 29 Tage vor Anreise bekannt werden, und beim „STANDARD RATE“, wenn sie vor 17Uhr einen Tag vor Anreise bekannt werden. Die neue Daten betreffen neue Preise und Bedingungen je nach der Verfügbarkeit ein.

**8. Aufenthaltsdauer und vorzeitige Abreise** - 1. Bei Aufenthalten, die zu anderen als den Tarifen „WALK IN RATE“ und „STANDARD RATE“ gebucht wurden, entspricht die Aufenthaltsdauer der in der Reservierung angegebenen und es ist die gesamte für den Aufenthalt vereinbarte Summe zu zahlen, auch wenn der Kunde auf den gesamten Aufenthalt oder einen Teil desselben verzichtet.

**2.** Bei Aufenthalten, die zu den Tarifen „WALK IN RATE“ und „RACK RATE“ gebucht wurden, entspricht die Aufenthaltsdauer

der beim Einchecken oder während der Reservierungsphase angegebenen. Falls der Kunde vorzeitig abreisen möchte, muss dies spätestens bis 17:00 Uhr 2 Tage vor der tatsächlichen Abreise mitgeteilt werden, vorbehaltlich der Berechnung der Nacht des Tages nach der Mitteilung, wenn Letztere später als vorgesehen erfolgt.

**3.** Die Gesamtdauer des Aufenthalts darf 28 Nächte nicht überschreiten. Eine eventuelle Verlängerung des Aufenthalts muss ausdrücklich vom Reservierungsbüro genehmigt werden.

**4.** Die Reservierung ist persönlich. Der Kunde darf sie in keiner Form und aus keinem Grund an Dritte abtreten.

**9. Ausschluss** - 1. Campeggio Puntala schließt keine Verträge für die gesamte Saison ab.

**10. Kurtaxe** - Die von der Gemeinde erhobene Kurtaxe ist nicht in der bei der Reservierung geleisteten Anzahlung für die Kosten des Aufenthalts enthalten. Sie ist vor Ort bei Begleichung des Saldos zu zahlen und von Campeggio Puntala an die zuständige Behörde abzuführen.

### ABSATZ II - Check-in

**11. Ankunft und Anmeldung** - 1. Bei der Anmeldung müssen der Kunde und dessen Gäste der Firma Campeggio Puntala ihre Personalien mitteilen; bei späteren Änderungen in Bezug auf die Personalien der Gäste verpflichtet sich der Kunde, Campeggio Puntala diese am selben Tag mitzuteilen.

**2.** Kunden, die in den zur Anlage gehörenden Unterkünften übernachten, werden die Schlüssel am Anreisetag ab 17 Uhr ausgehändigt. 3. Kunden, die in einer eigenen Unterkunft übernachten, können den Stellplatz am Anreisetag ab 12:00 Uhr belegen.

**12. Verspätete Anreise und Nichterscheinen** - 1. Der Kunde kann sich bei seiner Anreise bis 17:00 Uhr des auf die vorgesehene Anreise folgenden Tages verspäten.

**2.** Bei Verspätung und bis zur Anreise wird dem Kunden auf jeden Fall der Tagespreis für den Stellplatz oder die Unterkunft zum vereinbarten Tarif berechnet.

**3.** Nach 17:00 Uhr am Tag nach der vorgesehenen Ankunft („Nichterscheinen“) gilt der Vertrag zwischen Campeggio Puntala und dem Kunden als aufgelöst und Campeggio Puntala kann erneut über den Stellplatz oder die Unterkunft verfügen. In dem Fall könnte die Firma die Kreditkarte den Betrag für die Übernachtung abbuchen.

### 13. Zuweisung des Stellplatzes (Kunden „Campeggio“)

– 1. Der Kunde ist verpflichtet, den Stellplatz zu belegen, der ihm von der Rezeption angegeben wird, oder auf einen Begleiter zu warten, der ihm den für ihn vorgesehenen Stellplatz zeigt. 2. Das Belegen eines anderen als des zugewiesenen Stellplatzes ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die Rezeption erlaubt. Dabei muss eine neue Anmeldung vorgenommen werden. 3. Die Festlegung der Stellplätze geschieht mittels entsprechender Nummernkennzeichnung. 4. Der vom Gast vorgesehene Zeitraum für den Aufenthalt ist bei der Anmeldung anzugeben und diese Angabe ist im Hinblick auf eine eventuelle vorzeitige Abreise verbindlich.

**14. Inspektion der Unterkünfte und Kautions (Kunden „Villaggio“)** – 1. Die Unterkünfte werden ohne Schäden und sauber übergeben. Zum Zeitpunkt der Übergabe muss der Kunde innerhalb von 2 Stunden nach Inbesitznahme der Unterkunft eventuelle Schäden oder technische Störungen sowie Situationen unzureichender Hygiene oder Sauberkeit in der ihm zugewiesenen Unterkunft melden. Beim Check-in ist vom Kunden mittels Kreditkarte in Form einer „vorab genehmigten Zahlung“ die Summe von 200,00 Euro als Kautions zur Absicherung gegen eventuelle vom Kunden verschuldete Schäden und/oder notwendige außerordentliche Reinigungsmaßnahmen in der Unterkunft zu hinterlegen. Diese Summe wird von der Campeggio Puntala s.r.l. für die gesamte Dauer des Aufenthalts einbehalten und wird unbeschadet der Bestimmungen im nachfolgenden Artikel 17 innerhalb von 48 Stunden nach der Abreise freigegeben. Die

Campeggio Puntala s.r.l. ist nicht verantwortlich für eventuelle Verspätungen bei der Wiederherstellung der Verfügbarkeit der Summe; diese hängen ausschließlich (i) von dem von der Kreditkarte verwendeten Interbanksystem und/oder (ii) von der Bank des Kunden ab.

### ABSATZ III - CHECK-OUT

**15. Abreise** - 1. Der Kunde muss die Anlage am Tag der Abreise spätestens zu folgenden Uhrzeiten verlassen: - bis spätestens 12:00 Uhr mit eigenem Wohnmobil, Wohnwagen oder Zelt; - bis spätestens 10:00 Uhr bei Aufenthalt in den Unterkünften von Campeggio Puntala.

**16. Bezahlung** - 1. Die Bezahlung der Restsumme des Aufenthaltspreises und der Kosten aller zusätzlichen Serviceleistungen, für die keine unmittelbare Bezahlung vorgesehen ist, kann ausschließlich während der Öffnungszeiten der Kasse (normalerweise von 7:00 Uhr bis 23:00 Uhr) vorgenommen werden. **2.** Für Kunden mit den Tarifen „WALK-IN RATE“ und „STANDARD RATE“ muss die Zahlung spätestens am letzten Tag des Aufenthalts erfolgen.

**3.** Der Kunde muss dem für die Kontrolle zuständigen Personal am Ausgang der Anlage die Quittung für die getätigte Bezahlung vorlegen. **4.** Nach Ausstellung der Quittung ist dem Kunden und/oder seinen Gästen das Vorbringen von Reklamationen und/oder anderen Beschwerden gegenüber Campeggio Puntala nicht mehr möglich. Diese sind daher vor den Formalitäten zur Ausstellung der Quittung vorzubringen.

**17. Schäden an den Unterkünften oder notwendige außerordentliche Reinigung** - 1. Wenn das Inspektionspersonal nach Rückgabe der Unterkunft vom Kunden zuvor nicht gemäß Artikel 14 an Campeggio Puntala gemeldete Schäden an der Unterkunft, deren Ausstattung oder Möblierung oder die Notwendigkeit außerordentlicher Reinigungsmaßnahmen feststellt, behält sich Campeggio Puntala das Recht vor, (i) bei Notwendigkeit einer außerordentlichen Reinigung die beim Check-in gemäß Artikel 14 hinterlegte Kautions bis zu einer Höhe von 45 Euro einzubehalten und/oder (ii) vom Kunden Schadensersatz für Schäden an der Ausstattung und Möblierung zu fordern. Campeggio Puntala behält sich das Recht auf Geltendmachung größerer Schäden (materielle Schäden und Einkommensverlust) vor.

### KAPITEL III – VERHALTENSREGELN FÜR KUNDEN UND IHRE GÄSTE

#### ABSATZ I - VERBOTE

**18. Schutz der Bepflanzung** - 1. Die Veränderung der Bepflanzung innerhalb der Anlage, egal in welcher Form, und das Aufspannen von Hängematten und/oder Wäscheleinen zwischen den Pflanzen ist absolut verboten. **2.** Bei Feststellung einer entsprechenden Regelverletzung findet der Artikel 21, Absatz 2 des vorliegenden Vertrags Anwendung, die Anwendung von Artikel 39 des Vertrags bleibt unberührt.

**19. Anzünden von Feuer** - 1. Das Anzünden offener Feuer ist in der gesamten Anlage und in den zu ihr gehörenden Bereichen verboten. **2.** Die weiter einschränkenden Normen der Behörden zum Schutz und zum Erhalt von Landschaft und Umwelt bleiben unberührt. **3.** Die Nutzung der in der Anlage vorhandenen Grills ist nur an Tagen, an denen höchstens ein „mäßiger“ Wind mit einer Stärke unter 3 auf der Beaufort-Skala (Windgeschwindigkeit von 5,5 bis 8 m/s) weht, und unter genauer Einhaltung der an den Grillstationen ausgehängten Regeln erlaubt. **4.** Die Verwendung von Gaskochern auf den Stellplätzen ist bei einem Abstand von mindestens 1,5 Metern von der Bepflanzung zulässig. **5.** Das Anzünden von Rauchprodukten im „Pufferbereich“, d.h. innerhalb des Bereichs zwischen dem Sandstrand und dem Bereich mit den Stellplätzen, ist verboten.

**20. Abfallentsorgung** - 1. Die Entsorgung von Abfall außerhalb der dafür zur Einhaltung der geltenden Mülltrennungsbestimmungen vorgesehenen, vom Personal

ausgehändigten Müllbehälter ist verboten. Für die Erklärung der Abfallentsorgung verweisen wir auf die Platzordnung.

**2.** Die Entsorgung von Abwasser jeder Art und Herkunft außerhalb der dafür vorgesehenen, entsprechend markierten Stationen innerhalb der Anlage (obligatorisches Verfahren für die Abwasserentsorgung von Wohnmobilen und Wohnwagen) und/oder außerhalb der sanitären Anlagen ist verboten.

**21. Gebrauch von Stromkabeln und elektrischen Geräten - 1.** Die Behinderung der Wege innerhalb der Anlage durch Kabel und/oder andere Geräte zur Stromversorgung ist verboten. Ebenso untersagt ist das Anbringen von Kabeln oder Geräten an der Bepflanzung. **2.** Das Personal der Anlage ist ausdrücklich befugt, Kabel und/oder andere Vorrichtungen, die die Bestimmungen des vorangehenden Absatzes verletzen, sofort und ohne Vorwarnung zu entfernen. Dieselbe Befugnis gilt auch im Fall von elektrischen Anschlüssen, die nicht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. **3.** Es ist verboten, Antennen, Satellitenschüsseln oder andere Mittel zum Empfang von Radio- und Fernsehsignalen aufzustellen oder zu verwenden.

**22. Verwendung von Geräten zur Klangverbreitung - 1.** Es ist rund um die Uhr verboten, Musikinstrumente oder jegliche Art von Gerät, das zur Verbreitung von Klang geeignet ist, zu verwenden; dies schließt z.B. ein, ist aber nicht beschränkt auf: Fernseher, Radios, Computer, Kassettenrekorder und Abspielgeräte für digital gespeicherte Musik ohne die Verwendung geeigneter Kopfhörer.

**23. Rücksicht auf die Ruhe anderer und Verhaltensregeln - 1.** Es sind alle Verhaltensweisen verboten, die die öffentliche Ruhe in der Anlage und in den zu ihr gehörenden Bereichen sowie an dem vor dem Campingplatz liegenden Strand stören.

**2.** Innerhalb der in der Anlage ausgehängten und in Artikel 28, Absatz 3 dieses Vertrags sowie in der Platzordnung angegebenen Zeiträume, in denen ein Verbot für den Verkehr mit mechanisch betriebenen Fahrzeugen gilt, ist es verboten, Campingausrüstungen auf- oder abzubauen, mit einer der Ruhe, deren Erhaltung garantiert werden soll, unangemessenen Lautstärke zu sprechen und Fahrzeuge zu benutzen. Der Spielplatz darf immer benutzt werden. Es liegt im unannehmbaren Ermessen der Direktion, Ausnahmen für Unterhaltungsveranstaltungen zu genehmigen. **3.** Es ist ausdrücklich verboten, sich unbedeckt oder „oben ohne“ in der Anlage aufzuhalten; Kinder dürfen Geschäfte, Restaurants und Bars auf dem Campingplatz nicht unbedeckt betreten.

**24. Haustiere - 1.** Haustiere sind im Rahmen des Feriendorfes, Markt und Spielplatz verboten. **2.** Haustiere dürfen ins Restaurant/Bar Centrale und Mare, Kiosk, Bazar und Boutique und Animationsarea. Die Zulassung von Haustieren wird wie folgt geregelt: (max. 1 Haustier/pro Person):

a. Der Besitzer muss den Gesundheitsschein sowie den Impfschein zeigen;

b. Haustiere müssen an der Leine u. mit Maulkorb oder im Tierkäfig. Für die Exkremente müssen Haustieren außer dem Campingplatz gebracht und der Besitzer muss alles sauber machen;

c. Es ist verboten, Haustieren unbewacht zu lassen; Haustieren dürfen kein Lärm verursachen. In Gegenfall werden die Besitzer daran gebeten, den Campingplatz zu lassen;

d. Ausnahmen werden bei der Direktion erlaubt. Therapiehunde oder Hunde für Blinden dürfen Überfalles auf dem Campingplatz.

e. Der Besitzer ist für eventuelle Schäden an Sachen oder Personen immer verantwortlich und er hat die Pflicht alle hygienische u. Sanitär-Maßnahmen zu respektieren.

**25. Änderungen der Stellplätze - 1.** Es ist verboten, auf irgendeine Weise den Zustand des zugewiesenen Stellplatzes zu verändern; eine Ausnahme ist gerechtfertigt, falls besonders schlechte Wetterverhältnisse die Sicherheit von Personen und/oder Sachen gefährden. In diesem Fall muss der Kunde den Stellplatz nach dem Ende besagter Verhältnisse auf

eigene Kosten wieder in den Originalzustand versetzen

**26. Spielplatz - 1.** Die Benutzung des Spielplatzes durch Kinder über 12 Jahre ist verboten. **2.** Die Benutzung des Spielplatzes ist Kindern nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet; dieser haftet gegenüber Campeggio Puntala und Dritten für die Kinder.

**27. Sauberkeit von Sanitäranlagen u. Stellplätze (Hygiene-Zustand-Benutzung):** Wegen Sanitärgründe und gegen Verbreitung von Insekten oder Tieren sollten die Gäste den Stellplatz immer sauber und ordentlich machen. Die Gäste sind daran gebeten, die Sanitäranlagen sauber zu lassen.

#### ABSATZ II - ZUGANG FÜR UND BENUTZUNG VON FAHRZEUGEN INNERHALB DER ANLAGE

**28. Personenkraftwagen - 1.** PKW dürfen nur bei der Ankunft und Abfahrt für das Aus- bzw. Einladen der Campingausrüstung und des Gepäcks benutzt werden. **2.** Diese Vorgänge dürfen jeweils nicht länger als 2 Stunden in Anspruch nehmen, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Rezeption vor. **3.** Zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr sowie zwischen 23:00 Uhr und 7:00 Uhr oder in eventuell in der Platzordnung angegebenen anderen Zeiträumen ist der Verkehr mit mechanisch betriebenen Fahrzeugen in der Anlage und den zu dieser gehörenden Bereichen auf jeden Fall untersagt.

**29. Wohnmobile - 1.** Der Zugang zur Anlage ist nur Wohnmobilen gestattet, die von den zuständigen Behörden, auch zu Übernachtungszwecken, ordnungsgemäß zugelassen sind. Das mit der Überwachung beauftragte Personal der Rezeption kann das Vorzeigen der entsprechenden Unterlagen verlangen. **2.** Zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr sowie zwischen 23:00 Uhr und 7:00 Uhr oder in eventuell in der Platzordnung angegebenen anderen Zeiträumen ist der Verkehr mit mechanisch betriebenen Fahrzeugen in der Anlage und den zu dieser gehörenden Bereichen auf jeden Fall untersagt.

**30. Einschränkungen - 1.** Der Zugang zur Anlage mit Motorrädern jeglicher Klasse oder mit Elektrofahrzeugen ist nicht gestattet. **2.** Das Betreten des Kinderspielplatzes mit Fahrrädern ist nicht gestattet.

**31. Fahrgeschwindigkeit - 1.** Für den Verkehr innerhalb der Anlage gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 4 km/h. **2.** Das Personal der Anlage ist befugt, Fahrräder von Minderjährigen zu beschlagnahmen, wenn diese die im vorangehenden Absatz genannte Geschwindigkeit überschreiten, d.h. andere Personen gefährden. Das Fahrrad wird dem für den Minderjährigen verantwortlichen Erwachsenen übergeben. Falls der Verstoß von einem Erwachsenen begangen wird, erhält dieser eine schriftliche Mahnung. Im Wiederholungsfall wird die Verwendung des Fahrrads innerhalb der Anlage untersagt.

**32. Parkplatz - 1.** Die Anlage verfügt über unbewachte Parkplätze in den zu ihr gehörenden Bereichen. **2.** Es ist absolut verboten, mit irgendeinem Fahrzeug die Fluchtwege zu blockieren; das Fahrzeug wird in einem solchen Fall abgeschleppt. Falls dasselbe Fahrzeug zum dritten Mal die Fluchtwege blockiert, wird es beschlagnahmt und bei der Abreise dem Eigentümer zurückgegeben.

**33. Schäden oder Diebstähle. Haftung - 1.** Campeggio Puntala übernimmt keinerlei Verantwortung für eventuelle Beschädigungen oder Diebstähle der in der Anlage oder auf den Parkplätzen in den zu dieser gehörenden Bereichen geparkten PKW, Motorrädern, Fahrräder und Fahrzeuge im Allgemeinen sowie der in diesen gelassenen Gegenstände.

#### ABSATZ III - VERHALTEN IN NOTFÄLLEN

**34. Im Brandfall - 1.** In der Anlage sind entsprechende Alarmsysteme (Sirenen) vorhanden, die bei schwerem Brand in regelmäßigen Abständen dreimal hintereinander ertönen. In diesem Fall müssen die Kunden in geordneter Weise die

„vorläufigen Versammlungspunkte“ aufsuchen, die durch entsprechende Hinweisschilder in der Via Costiera und in der Via PuntAla gekennzeichnet sind, und dort auf das Notfallteam warten, das sie zu den nächstgelegenen allgemeinen Versammlungspunkten führt. Diese sind durch entsprechende Hinweisschilder gekennzeichnet.

**35. Bei sonstigen Notfällen - 1.** Bei gesundheitlichen Notfällen, schweren Naturereignissen, Situationen der öffentlichen Sicherheit, Senot setzen Sie sich bitte mit den Mitarbeitern des Campingplatzes in Verbindung, sofern erreichbar, oder konsultieren Sie die Anschlagtafel am Eingang, auf der alle Telefonnummern für Hilfesuche aufgeführt sind.

#### KAPITEL IV – HAFTUNG

**36. Haftung des Kunden und/oder der Gäste - 1.** Die Kunden und/oder deren Gäste sind persönlich haftbar gegenüber Campeggio Puntala und/oder Dritten für direkte oder indirekte Personen- und/oder Sachschäden aller Art, die aus Verhaltensweisen entstehen, welche gegen die Bestimmungen dieses Vertrags und/oder gegen andere anwendbare geltende Bestimmungen verstoßen.

**37. Haftung des Campingplatzes - 1.** **1.** Der Campingplatz übernimmt keine Verantwortung mit Hinblick auf die Aufenthaltspreise und/oder Schadenersatz bei vorübergehendem Stromausfall, Wasserausfall oder technischen Defekten an den Anlagen, er haftet nicht für den Diebstahl von Gegenständen (Fahrräder und Fahrzeugen im Allgemeinen) oder Geld in der Anlage und den zu dieser gehörenden Bereichen und haftet innerhalb der Einschränkungen der Versicherung für hinterlegtes Geld. Er haftet nicht für Unfälle aufgrund von Wetterereignissen, wie Wind, Regen oder ähnlichem, aufgrund von aus Wetter- oder anderen Gründen herunterfallenden Ästen, Pinienzapfen oder sonstigen Pflanzenteilen (Hartz, Piniennadel und Blätter) oder aufgrund von Wildtieren jeglicher Art im Waldabschnitt der Anlage, da diese Tiere sich normalerweise in einem mediterranen Wald aufhalten und Teil desselben sind. Der Campingplatz haftet nicht für Unfälle, die von Gästen oder ihren Ausrüstungen oder Fahrzeugen verursacht wurden. **2.** Falls Campeggio Puntala zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und/oder aus Sicherheitsgründen und/oder zur Erhaltung des Kiefernwalds Bäume und/oder andere Arten von Bepflanzung entfernen muss und es so nicht vermeiden kann, in der Anlage vorhandene Schattenbereiche zu beeinträchtigen, enthebt der Kunde die Firma Campeggio Puntala ausdrücklich jeglicher Verantwortung ihm gegenüber für die Unmöglichkeit, den zuvor bestehenden und dann eliminierten Schatten zu nutzen.

**38. Fundsachen - 1.** Verlorene oder vergessene Gegenstände, die anschließend gefunden werden, werden nach ihrem Auffinden 30 Tage lang in den Räumlichkeiten der Rezeption aufbewahrt.

**39. Auflösung - 1. Verstöße gegen Artikel 18, Absatz 1, erster Teil, Artikel 19, Absatz 1, 2 und 5, und Artikel 23, Absatz 1 dieses Vertrags führen zu dessen sofortiger Auflösung; der Kunde und seine Gäste sind verpflichtet, die Anlage innerhalb von 6 Stunden nach Erhalt des Auflösungsbescheids zu verlassen und als Vertragsstrafe den Preis des gesamten gebuchten Aufenthalts zu bezahlen, auch wenn der tatsächliche Aufenthalt kürzer war; Campeggio Puntala ist dabei berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. **2.** Eine eventuelle Verspätung bei der Anreise über 17:00 Uhr am Tag nach der vorgesehenen Anreise hinaus („Nichterscheinen“) führt zur sofortigen Auflösung dieses Vertrags und berechtigt Campeggio Puntala zur Forderung von Schadensersatz.**

#### KAPITEL V - ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN

**40. Änderungen - 1.** Änderungen an der Erbringung der Campingleistungen, die nicht im Gegensatz zu den Bestimmungen dieses Vertrags stehen, werden durch Aushang an der Anschlagtafel am Eingang der Anlage bekannt gegeben.

**2.** Eventuelle Änderungen, die für einen einzelnen Kunden genehmigt werden, werden diesem schriftlich mitgeteilt; die Mitteilung ist auf Verlangen dem Personal der Anlage vorzuzeigen. Eine solche Ausnahme ist kein Beweggrund für entsprechende Rechte für Dritte.

**41. Streitfälle - 1.** Der vorliegende Vertrag unterliegt italienischem Recht; für alle Auslegungen der beschriebenen Fälle oder für unvorhergesehene Situationen werden ausdrücklich die gesetzlichen Bestimmungen oder, bei deren Nichtvorliegen, die üblichen Bräuche und Gewohnheiten zugrunde gelegt.

**42. Übertragung des Vertrags - 1.** Dieser Vertrag und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten werden im Fall eines Zusammenschlusses, einer Eingliederung oder einer Übertragung der Firma oder eines Teils davon, die ausschließlich Campeggio Puntala betreffen, ohne Notwendigkeit der Einwilligung des Kunden automatisch übertragen. **2.** Campeggio Puntala akzeptiert keine Übertragung dieses Vertrags an Dritte durch den Kunden.

**43. Campingplatzordnung - 1.** Der Kunde ist zur Einhaltung der Platzordnung des Campingplatzes verpflichtet und erklärt, dass er diese vollständig eingesehen und akzeptiert hat.

**44. Abschließende Klausel - 1.** Die eventuelle Duldung durch Campeggio Puntala von Verhaltensweisen von Kunden und/oder deren Gästen, die gegen die Bestimmungen dieses Vertrags verstoßen, stellt keinen Verzicht auf die entsprechenden, der Firma aufgrund der Klauseln des Vertrags zustehenden Rechte dar. **2.** Sollte irgendeine der Klauseln dieses Vertrags aus irgendeinem Grund rechtswidrig sein, so wird diese unwirksam, ohne dass dies die Gültigkeit der übrigen Klauseln beeinträchtigt. **3.** Dieser Vertrag ist der integrale Ausdruck aller Vereinbarungen zwischen den Parteien und regelt sämtliche Rechte und Pflichten derselben mit Bezug auf den Gegenstand der Vereinbarung. Eventuelle vorige und andersartige schriftliche oder mündliche Übereinkommen zwischen den Parteien und gegenüber Dritten, soweit diese den vorliegenden Vertrag betreffen, sind als aufgelöst und unwirksam zu erachten. **4.** Eventuelle Änderungen der Bedingungen und Bestimmungen des vorliegenden Vertrags sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen.

*Gelesen, genehmigt und unterschrieben*

*Datum* -----

*Unterschrift des Kunde* -----

Im Sinne und kraft der Artikel 1341 und 1342 des Zivilgesetzbuchs erkläre ich, dass ich die Bestimmungen der folgenden Artikel eingesehen habe und diese ausdrücklich akzeptiere: 6. Anzahlung für den Aufenthalt; 7. Rücktrittsrecht; 8. Aufenthaltsdauer und vorzeitige Abreise; 10. Kurtaxe; 13. Zuweisung des Stellplatzes (Kunden „Campeggio“); 14. Inspektion der Unterkünfte und Kautions; 17. Schäden an den Unterkünften oder notwendige außerordentliche Reinigung; 32. Schäden oder Diebstähle. Haftung; 35. Haftung des Kunden und/oder der Gäste; 36. Haftung des Campingplatzes; 38. Auflösung; 40. Streitfälle; 41. Übertragung des Vertrags; 42. Campingplatzordnung.

*Gelesen, genehmigt und unterschrieben*

*Datum* -----

*Unterschrift des Kunden* -----

# CAMPINGPLATZORDNUNG 2016

Diese Platzordnung ist nicht erschöpfend und vollständig, sondern eine notwendige Ergänzung zum Aufenthaltungsvertrag, der bitte von jedem Gast durchgelesen werden soll.

- 1) UMWELT** (zur Ergänzung von Kapitel III - Absatz I des Aufenthaltungsvertrags)
- a) BEPFLANZUNG: Die Bepflanzung darf auf keinen Fall in Mitleidenschaft gezogen werden, z. B. durch Auffähngen von Hängematten, Aufziehen von Wäscheleinen, Anlehnen oder Aufhängen von Gegenständen, Befestigen von Stromkabeln. Unser Personal darf jederzeit und ohne Vorankündigung besagte, an den Bäumen angebrachte Objekte entfernen; wir empfehlen, Wäscheständer oder Pfähle zum Anbringen von Leinen oder anderem zu verwenden. Gäste, die die Bepflanzung abschneiden oder entfernen, werden, vorbehaltlich Schadenersatz und anderer gesetzlicher Sanktionen, des Campingplatzes verwiesen.
- b) PFLEGE DES STELLPLATZES: Der Nutzer muss den Stellplatz sauber und in Ordnung halten, er darf keine Gräben ausheben und muss, sofern Letzteres aufgrund außerordentlicher und zwingender Wetterbedingungen notwendig ist, am Ende des Notstands den Platz wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurück versetzen.
- c) ABWASSER UND WASCHWASSER: Aus verständlichen Gründen des Umweltschutzes ist es verboten, Abwasser, Wasser mit Reinigungsmitteln, Waschwasser (auch teilweise) von Kraftfahrzeugen nicht ordnungsgemäß zu entsorgen.
- d) ABFALLENTSORGUNG: Die Entsorgung von Abwasser jeglicher Art und Herkunft außerhalb der entsprechend dafür vorgesehenen und markierten Stellen innerhalb des Campingplatzes (obligatorisches Verfahren für die Entsorgung von Abwasser aus Wohnwagen und Wohnmobilen) und/oder außerhalb der sanitären Anlagen ist verboten.
- e) MÜLLTRENNUNG: Für die verschiedenen Müllsorten werden entsprechende Müllsäcke ausgegeben. Der volle Müllsack muss sorgfältig verschlossen werden, um das Herausfallen von Material zu verhindern. Stellen Sie den Müllsack morgens vor 9:00 Uhr an den Weg vor Ihrem Stellplatz oder Ihrer Unterkunft. Der Müll wird von einem speziellen Fahrzeug abgeholt.
- 2) LÄRM** (zur Ergänzung von Kapitel III - Absatz I des Aufenthaltungsvertrags), Die Verwendung von Musikinstrumenten, Radios, Fernsehern, Computern und Kassettenspielern oder digitalen Geräten ohne angemessene Kopfhörer ist rund um die Uhr untersagt. Ebenso verboten ist das Aufstellen von Radio- oder Fernsehantennen irgendeiner Art.
- 3) STILLE UND ÖFFENTLICHE RUHE** (zur Ergänzung von Kapitel III - Absatz I des Aufenthaltungsvertrags) Lautes Verhalten oder Verhalten, das die 24 Stunden am Tag geforderte Ruhe stört, ist untersagt. Für die Unterhaltungsbereiche können bei Veranstaltungen für die Gäste unterschiedliche Uhrzeiten gelten, ohne dass darüber Beschwerden möglich sind.
- 4) FEUER** (zur Ergänzung von Kapitel III - Absatz I des Aufenthaltungsvertrags). Das Anzünden von offenem Feuer in den Wäldern sowie im Abstand von weniger als 300 Metern von diesen ist gesetzlich verboten. Es ist daher verboten, auf dem Stellplatz und am Strand Feuer oder Kohle- oder Holzkochstellen anzuzünden. Die Verletzung dieser Regel stellt eine Straftat dar. Die Nutzung der gemauerten Grills der Anlage ist an Tagen ohne Wind und gemäß den dort aufgeführten Regeln erlaubt, wobei das Feuer nicht unbewacht gelassen werden darf und die Verwendung von flüssigem Grillanzünder, Papier, Pinienzapfen oder trockenen Zweigen zum Feueranzünden verboten ist, da bei diesen Materialien keine gleichmäßige Flamme entsteht und es zu Funkenflug kommen kann. Die Verwendung von

- Gaskochern auf dem Stellplatz ist erlaubt, sofern diese mindestens einen Meter von der Bepflanzung entfernt aufgestellt werden. Das Rauchen in der Pufferzone, d.h. im Waldstück zwischen dem Strand und den Bereich mit den Stellplätzen, ist untersagt. Die Beeinträchtigung und die Verwendung der Feuerschutzapparaturen, wie Schaufeln, Hydranten und Feuerlöcher, zu Zwecken, die nicht der Brandbekämpfung dienen, ist verboten. Bitte löschen Sie Streichhölzer und Zigaretten sorgfältig. Die Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen sowie gegen die gesetzlichen Vorschriften stellt ein großes Risiko für Menschen und Dinge dar und hat den Verweis vom Campingplatz zur Folge.
- 5) WASSER** Wir bitten Sie, aufmerksam und bewusst mit dem Wasser umzugehen, um Verschwendung, unangemessene Nutzung oder offen gelassene Wasserhähne zu vermeiden.
- 6) STROM** (zur Ergänzung von Kapitel III - Absatz I des Aufenthaltungsvertrags). Normalerweise 220 Volt, 3 Amp. Die Stromversorgung auf den Stellplätzen der Kategorie A sowie auf einigen Stellplätzen der Kategorie B stellt eine Ausnahme dar. Aus Unfall- und Brandschutzgründen ist es verboten, Stromkabel über die Wege und Bepflanzungen zu legen. Die Mitarbeiter der Anlage sind ausdrücklich vom Unterzeichner des Aufenthaltungsvertrags zum unverzüglichen und unangekündigten Entfernen der regelmäßig verlegten Kabel oder von Kabeln mit Verbindungsstückchen oder Steckern, die nicht den Anforderungen der EWG entsprechen, ermächtigt.
- 7) VERKEHR VON AUTOS, MOTORRÄDERN UND ANDEREN FAHRZEUGEN** (zur Ergänzung von Kapitel III - Absatz I des Aufenthaltungsvertrags) Autos dürfen die Anlage ausschließlich einmal zum Ausladen bei der Anreise und einmal zum Einladen bei der Abreise befahren; die Dauer dieser Vorgänge darf zwei Stunden nicht überschreiten. Die Zufahrt ist in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 23:00 bis 7:00 Uhr untersagt. Elektrofahrzeuge dürfen nicht als Fahrradersatz in der Anlage gefahren werden; Wohnmobile, die zugelassen sind, da sie über einen Feuerlöcher verfügen, dürfen in der Anlage nur zum Entsorgen der chemischen WCs sowie zum Zweck von Ausflügen zum Verlassen der Anlage und zur Rückkehr in die Anlage (bis 12:45 Uhr bzw. 22:45 Uhr) gefahren werden. Geschwindigkeitsbegrenzung für jedes Fahrzeug, Fahrräder, Autos und Wohnmobile: 4 km/h, d.h. Schrittgeschwindigkeit. Die Direktion behält sich das Recht vor, Fahrräder von Minderjährigen, die schneller als mit Schrittgeschwindigkeit fahren (der Hauptgrund von Unfällen mit Personen in der Anlage), zu beschlagnahmen und dem für den Minderjährigen verantwortlichen Erwachsenen zu übergeben. Das Betreten des Kinderspielplatzes mit Fahrrädern ist nicht gestattet. Die Dienstfahrzeuge haben zu jeder Tages- und Nachtzeit freie Fahrt. Motorrädern und/oder Mofas ist die Zufahrt zur Anlage untersagt.
- 8) PARKPLÄTZE** (zur Ergänzung von Kapitel III - Absatz I des Aufenthaltungsvertrags) Außerhalb des Campingplatzes gelegen, überwacht aber nicht bewacht, zur freien Verfügung der Gäste.
- 9) HAUSTIERE** (zur Ergänzung von Kapitel III - Absatz I des Aufenthaltungsvertrags)
1. Haustiere sind im Rahmen des Feriendorfes, Markt und Spielplatz verboten.
  2. Haustiere dürfen ins Restaurant/Bar Centrale und Mare, Kiosk, Bazar und Boutique und Animationsarea. Die Zulassung von Haustieren wird wie folgt geregelt: (max. 1 Haustier/pro Person):
    - a. Der Besitzer muss den Gesundheitsschein sowie den Impfschein zeigen;
    - b. Haustiere müssen an der Leine u. mit Maulkorb oder im Tierkäfig. Für die Exkremeante müssen Haustieren außer dem Campingplatz gebracht und der Besitzer muss alles sauber machen;
    - c. Es ist verboten, Haustieren unbewacht zu lassen; Haustieren dürfen kein Lärm verursachen. In Gegenfall werden die Besitzen daran gebeten, den Campingplatz zu lassen;

- d. Ausnahmen werden bei der Direktion erlaubt. Therapiehunde oder Hunde für Blinde dürfen Überfalles auf dem Campingplatz.
- e. Der Besitzer ist für eventuelle Schäden an Sachen oder Personen immer verantwortlich und er hat die Pflicht alle hygienische u. Sanitär-Maßnahmen zu respektieren.
- 10) BEKLEIDUNG** (zur Ergänzung von Kapitel III - Absatz I des Aufenthaltungsvertrags) "Oben ohne" ist in der Anlage verboten; Kinder dürfen die Geschäfte nicht unbekleidet betreten.
- 11) BADEN UND SCHIFFAHRT** Es gelten die in Kraft befindlichen Gesetze für die Schifffahrt und das Ankers innerhalb von 200 Metern vom Ufer sowie für die Nutzung des öffentlichen und privaten Strands. Die Bademeister sind verpflichtet, Zuwiderhandlungen vorzubeugen oder zu verhindern.
- 12) SPIELPLÄTZE** (zur Ergänzung von Kapitel III - Absatz I des Die Spielplätze sind Kindern unter 12 Jahren vorbehalten. ZUTRITT FÜR ERWACHSENE NUR IN BEGLEITUNG VON KINDERN und gegenseitig; aus Gründen der Tragfähigkeit dürfen Personen über 12 Jahre die Spielgeräte nicht nutzen. Das Betreten des Spielplatzes mit Fahrrädern ist untersagt. Die Verletzung dieser Regeln hat den Verweis des Zuwiderhandelnden vom Spielplatz zur Folge.
- 13) VERFAHREN FÜR DEN ZUGANG ZUR ANLAGE** (zur Ergänzung von Kapitel II - Absatz I und II des Aufenthaltungsvertrags)
  - a) ZUGANG: Zu den angegebenen Uhrzeiten und nach Anmeldung aller die Anlage betretender Personen; bei jeder nachfolgenden Änderung ist dasselbe Verfahren zu befolgen. Die Anlage vermietet den Gästen den gewählten Stellplatz zu den angezeigten Preisen für einen bindenden Zeitraum, der sich aus der Reservierung oder dem Anmeldeformular ergibt. Die Stellplätze können von Zelten, Wohnmobilen oder Wohnwagen belegt werden und werden nur im Fall einer verspäteten Anreise der Personen, die den Platz reserviert haben, bis spätestens 12 Uhr am ersten Tag der Verspätung frei gehalten. Die Schlüssel für die Unterkünfte werden um 17:00 Uhr ausgehändigt.
  - b) TAGESGÄSTE: Einlass während der Büroöffnungszeiten und zum entsprechenden Preis. Wir verlangen wegen Sicherheit den Personalausweis von einem Tagesgast.
  - c) BESICHTIGUNG DER ANLAGE: In Begleitung unseres Personals, vorbehaltlich anderweiter Genehmigung der Rezeption. Wir verlangen wegen Sicherheit den Personalausweis von einem Tagesgast.
  - 13) VERFAHREN FÜR DEN ZUGANG ZUR ANLAGE** (zur Ergänzung von Kapitel II - Absatz I und II des Aufenthaltungsvertrags)
    - a) ZUGANG: Zu den angegebenen Uhrzeiten und nach Anmeldung aller die Anlage betretender Personen; bei jeder nachfolgenden Änderung ist dasselbe Verfahren zu befolgen. Die Anlage vermietet den Gästen den gewählten Stellplatz zu den angezeigten Preisen für einen bindenden Zeitraum, der sich aus der Reservierung oder dem Anmeldeformular ergibt. Die Stellplätze können von Zelten, Wohnmobilen oder Wohnwagen belegt werden und werden nur im Fall einer verspäteten Anreise der Personen, die den Platz reserviert haben, bis spätestens 12 Uhr am ersten Tag der Verspätung frei gehalten. Die Schlüssel für die Unterkünfte werden um 17:00 Uhr ausgehändigt.
    - b) TAGESGÄSTE: Einlass während der Büroöffnungszeiten und zum entsprechenden Preis.
    - c) BESICHTIGUNG DER ANLAGE: In Begleitung unseres Personals, vorbehaltlich anderweiter Genehmigung der Rezeption.
    - d) AUSWAHL DES STELLPLATZES: Nach Besichtigung in Begleitung unseres Personals oder gemäß der Anweisung der Rezeption;
    - e) LAGE DER STELLPLÄTZE: Mit Hilfe unterschiedlich farbiger Schilder gut gekennzeichnet. Im Allgemeinen Wohnmobile, Wohnwagen und Zeltwagen entlang der Wege, Zelte hinter den Wohnwagenplätzen.

- f) BELEGUNG DES STELLPLATZES: Der Gast ist gehalten, den gewählten Stellplatz zu belegen; ein Wechsel des Stellplatzes ist nur nach Genehmigung durch die Rezeption und neuer Anmeldung möglich.
- g) AUFTENTHALTSZEITRAUM UND CAMPINGPLATZBEREICHE: Für nicht reservierte Aufenthalte von weniger als 7 Tagen gibt es einen speziellen Campingplatzbereich.
- 14) EMPFANG, RESERVIERUNGEN UND AUFTENTHALTE** (zur Ergänzung von Kapitel II - Absatz I, II und III des Aufenthaltungsvertrags)
  - a) EMPFANG Der Aufenthalt ist ausschließlich Familien und ihren Gästen vorbehalten; Gruppen oder Reisegruppen sind nicht zulässig. Zum Zweck der Einheitlichkeit der Anlage, in der sich hauptsächlich Familien aufhalten, gibt es für junge, Camper, die keine Familie bilden oder nicht zu einer sich in der Anlage aufhaltenden Familie gehören, auf dem Campingplatz einen speziellen, beschränkten Bereich. Minderjährige haben nur in Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen Zutritt. Es werden keine Saisonverträge abgeschlossen; normalerweise werden Reservierungen für einen Zeitraum von maximal 28 Tagen vorgenommen. Die Reservierung stellt einen Vertrag zwischen den Parteien dar, dies gilt auch für erst bei der Anreise an der Rezeption vorgenommene Reservierungen. Die Direktion behält sich das Recht vor, Gäste, die den bestehenden oder einen früheren Aufenthaltungsvertrag und/oder die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Gesetze bezüglich des Hotel- und Gaststättengewerbes, verletzt haben, nicht zuzulassen. In der Zeit zwischen dem 01.07 und dem 31.08 sind Änderungen der Anzahl der auf einem Stellplatz übernachtenden Personen mit der Rezeption abzusprechen und von Letzterer schriftlich zu genehmigen. Im Falle des Verweises von der Anlage muss der Campingplatz binnen sechs Stunden nach der Benachrichtigung durch die Direktion verlassen werden. Der Verweis enthebt die verwiesene Person nicht der Verpflichtung, den Preis für den Aufenthalt und sonstige Leistungen zu begleichen.
  - b) ABREISE: Die Stellplätze für Wohnwagen oder Zelte sind bis 12 Uhr zu verlassen, die Unterkünfte bis 10 Uhr.
  - c) VERLÄNGERUNG DES AUFTENTHALTS: Jede Aufenthaltsverlängerung muss von der Rezeption genehmigt werden und wird auf dem Aufenthaltformular verzeichnet.
  - 15) HAFTUNG DES CAMPINGPLATZES** (zur Ergänzung von Kapitel IV des Aufenthaltungsvertrags) Der Campingplatz übernimmt keine Verantwortung mit Hinblick auf die Aufenthaltspreise und/oder Schadenersatz bei vorübergehendem Stromausfall, Wasserausfall oder technischen Defekten an den Anlagen, er haftet nicht für den Diebstahl von Gegenständen (und Fahrzeugen im Allgemeinen) oder Geld in der Anlage und den zu dieser gehörenden Bereichen und haftet innerhalb der Einschränkungen der Versicherung für hinterlegtes Geld; er haftet nicht für Unfälle aufgrund von Wetterereignissen, wie Wind, Regen oder ähnlichem, aufgrund von aus Wetter- oder anderen Gründen herunterfallenden Ästen, Pinienzapfen oder sonstigen Pflanzenteilen oder aufgrund von Wildtieren jeglicher Art im Waldabschnitt der Anlage, da diese Tiere sich normalerweise in einem mediterranen Wald aufhalten und Teil dessen sind; der Campingplatz haftet nicht für Unfälle, die von Gästen oder ihren Ausrüstungen oder Fahrzeugen verursacht wurden. *Gelesen, genehmigt und unterschrieben*

Datum \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden \_\_\_\_\_

## INFORMATIONEN UND ZUSTIMMUNG ZUR BEARBEITUNG PERSÖNLICHER DATEN

1. Der Gast genehmigt der Campeggio Puntala S.r.l. ausdrücklich die Erfassung, Bearbeitung und Mitteilung seiner persönlichen Daten zum Zweck der Erfüllung dieses Vertrages, einschließlich der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und der Ausführung behördlicher Anordnungen. Der Gast genehmigt der Campeggio Puntala S.r.l. weiterhin die Verwendung der erfassten persönlichen Daten für die Durchführung von Analysen der Präferenzen und Gewohnheiten von Verbrauchern zum Zweck der Verbesserung des Angebotes für zukünftige Aufenthalte sowie die Registrierung eventueller Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Vertrages und/oder gegen die für Hotels, Campingplätze und Feriendorfer geltenden Bestimmungen, um im Fall einer Buchung zukünftiger Aufenthalte zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für das Erbringen der Leistungen bestehen. Die persönlichen Daten können außerdem für Prämien- und Kundentreueprogramme verwendet werden. Zu letzterem Zweck können sie auch an folgende Firmen übermitteln werden: Ma.To s.r.l. (USt.-ID und Steuer-Nr. 01467010532), Cia.To s.r.l. (USt.-ID und Steuer-Nr. 01468080534), Centro Velico Punta Ala A.s.d. (USt.-ID und Steuer-Nr. 01356920536), I-MTB A.s.d (USt.-ID und Steuer-Nr. 01454330539), alle mit Sitz in Punta Ala - c/o Campeggio Puntala - 58043 Castiglione della Pescaia (GR); Etruria Climbing A.s.d. Area 51 Climbing Center (USt.-ID 06101930482 und Steuer-Nr. 94180840483) mit Sitz in Via del Pian dei Carpini, 96 – 50100 Florenz (FI); Silverfield srl, mit Sitz in Via Fra Silvestro Maruffi, 3 – 50132 Florenz, (USt.-ID 0648800484).
2. Gemäß Artikel 13 des Legislativdekretes 196/2003 erklärt der Gast, dass er ausreichend darüber informiert wurde, wie und zu welchem Zweck die Campeggio Puntala S.r.l. die erfassten persönlichen Daten bearbeitet, einschließlich der elektronischen Bearbeitung mit Methoden, die direkt mit dem Zweck verbunden sind und in jedem Fall stets die Sicherheit und Vertraulichkeit der übermittelten Daten garantieren. Die Übermittlung der Daten ist fakultativ; eine eventuelle Verweigerung ihrer Übermittlung oder der Genehmigung ihrer Bearbeitung macht es der Campeggio Puntala S.r.l. jedoch unmöglich, diesen Vertrag abzuschließen oder fortzusetzen.
3. Gemäß Artikel 7 des Legislativdekretes 196/2003 ist es dem Gast jederzeit und kostenfrei möglich, mittels einer schriftlichen Mitteilung an die Campeggio Puntala S.r.l. seine persönlichen Daten einzusehen, zu ändern oder zu löschen sowie deren Bearbeitung zu widersprechen, falls legitime Gründe vorliegen oder die Daten verwendet werden, um Werbematerialien, kommerzielle Informationen, Marktumfragen, Direktverkaufangebote und interaktive kommerzielle Mitteilungen zu senden; der Gast erhält eine Bestätigung des oben Angeführten sowie eine Bestätigung, dass seine Anfrage an eventuelle Dritte, denen die Daten eventuell zu den obigen Zwecken mitgeteilt wurden, übermittelt wurde.
4. Gemäß Artikel 13 des Legislativdekretes 196/2003 teilen wir mit, dass der Verantwortliche für die Bearbeitung der Daten die Firma Campeggio Puntala S.r.l. mit Sitz in 58043 Punta Ala, Castiglione della Pescaia, Grosseto, Italien, Tel. +390564922294, Fax +390564920379, E-Mail: info@campingpuntala.it, der interne Datenbearbeiter ist Dr. Thomas Andrew Daddi, für den Zweck dieser Aufgabe wohnhaft am Sitz der verantwortlichen Firma, während der Verantwortliche mit Bezug auf die Verträge für Softwareassistentz und Hosting die Firma GP Dati Hotel Service Spa, mit Sitz in Mestre (VE), via Paganello 22/a, Steuer-Nr. und Ust.-ID 01560290270, E-Mail: info@gpdati.com, als externen Datenbearbeiter beauftragt hat.
5. Wir informieren den Gast, dass die hier unter 3. genannten Rechte durch eine einfache, an die Campeggio Puntala S.r.l. gesendete Anfrage ausgeübt werden können; diese kann auch mittels E-Mail, Telefon oder Fax übermittelt werden. Der Gast hat das Recht, nach Erledigung der Anfrage eine Bestätigung der Durchführung derselben zu erhalten

*Gelesen, genehmigt und unterschrieben* \_\_\_\_\_ *Datum* \_\_\_\_\_ *Unterschrift des Kunden* \_\_\_\_\_